

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 299/2015
Bürgeranregung		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.b	29.09.2015

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW
 hier: Öffentlichkeit in den Sitzungen des "Runden Tisches für Flüchtlinge"

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der „Verein Mettmann gegen Rechts – Für Menschenwürde e.V.“ hat im Oktober 2014 eine Bürgeranregung zur Erstellung eines Konzeptes zur Flüchtlingsunterbringung gestellt. Diese Bürgeranregung wurde in der Sitzung des Bürgerausschusses am 22.11.2014 behandelt. Der Bürgerausschuss empfahl dem Sozial- und Familienausschuss, der Einrichtung eines „Runden Tisches für Flüchtlingsfragen“ zuzustimmen.

Das Thema wurde in der Sitzung des Sozial- und Familienausschusses am 10.02.2015 unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Asylbewerber in Mettmann hier: Sachstandsbericht und Konzeptdarstellung, Vorlagen-Nr. 029/2015“ behandelt.

Im Rahmen der Diskussion wurde der Fraktion Die Grünen der Antrag gestellt, unter Federführung der Verwaltung soll ein öffentlicher „Runder Tisch“ für alle, die sich in Mettmann für Flüchtlinge engagieren, initiiert werden. Dieser sollte mindestens zweimal im Jahr tagen.

Der Antrag wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Verwaltungsmeinung:

Der Runde Tisch wurde bereits im Herbst 2014 initiiert und tagte das erste Mal im Januar 2015. Folgetermine waren im Mai und September 2015. Den Teilnehmerkreis setzte die Dienststellenleitung mit Hinblick auf eine möglichst breite Beteiligung aller in Mettmann mit dem Thema Flüchtlingsunterstützung befassten Institutionen umfassend fest.

Daraus folgt, dass zum Runden Tisch regelmäßig alle freien Träger aus der Stadt, die beiden führenden kirchlichen Religionen sowie eine weitere Kirche und die islamische Gemeinde eingeladen werden. Weiterhin sind geladen die Vorsitzende von Integrationsrat und dem Sozialausschuss sowie der Leiter des Jugendamtes. Über die freien Träger nehmen grundsätzlich auch ehrenamtliche Mitarbeiter am Runden Tisch teil. Diese werden jeweils vom freien Träger als verantwortliche Institution genannt.

Im Rahmen des Runden Tisches werden auch Daten übermittelt, die aus Datenschutzgründen nicht allgemein bekannt gemacht werden dürfen. Auch werden Hinweise bzgl. der Zusammenarbeit, den dienstlichen Schnittstellen mit anderen Behörden im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung - Kreis Mettmann, Ausländerbehörde, Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf, u.ä. - sowie Informationen zu Personalien und organisatorischen Abläufen der Stadt weitergegeben. Dieses ist möglich, da im Rahmen der

Zusammenarbeit mit den freien Trägern Vereinbarungen gelten, die einer unkontrollierten Weitergabe von vertraulichen Daten entgegenstehen.

Wenn eine völlig offene Zielgruppe an einem „öffentlichen“ Runden Tisch teilnehmen sollte, werden die von der Stadt aus teilnehmenden Personen zwingend - alle Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sind datenschutz- und dienstverpflichtet - so gut wie keinerlei Informationen mehr vermitteln können. Selbst die Weitergabe von Informationen, die z.B. grundsätzlich auch im Rahmen von öffentlichen Vorlagen diskutiert werden könnten, unterliegen immer noch den Rahmenbedingungen, die die Dienststellenleitung jeweils bei Vorlagenerstellung vorgibt.

Weiterhin ist die Formulierung von Pressemeldungen dienstlich reglementiert. Informationen an die Öffentlichkeit - gleich einem unbestimmten nicht konkret individuell bestimmtem Adressatenkreis- können nicht beliebig weitergegeben werden. Die Berechtigung hat die Dienststellenleitung explizit vorgenommen.

Eine Öffnung des Runden Tisches für die Öffentlichkeit ohne jede Kontrolle der Anwesenheit konterkariert den Zweck, den der Antragsteller eigentlich erreichen will. Ein offener, konstruktiver Gedankenaustausch ist dann aus dienstrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Die Arbeitstreffen, die bereits jetzt regelmäßig von den freien Trägern organisiert werden, sind weitaus besser geeignet, die Wünsche und Potenziale bzgl. der Aufnahme oder Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe zu koordinieren und kodifizieren. Bereits jetzt hat grundsätzlich ein Mitarbeiter der Stadt an solchen Arbeitstreffen bereits teilgenommen und den gedanklichen Austausch gefördert.

Das formal aufgestellte Instrument „Runder Tisch für Flüchtlingsunterstützung“ mit dem oben dargelegten Teilnehmerkreis ohne Steuerung für die komplette Öffentlichkeit zu öffnen, wird aus den dargelegten Gründen ausdrücklich nicht empfohlen.

Der angestrebte Zweck würde damit explizit verhindert werden.